

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 23.02.2010 eingegangen: 23.02.2010	Gremium:	8. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	02.03.2010 297 11 öffentlich Dez. 2
Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes in Karlsruhe		

- Kurzfassung -

Angesichts der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Stadt muss der kostenneutrale Ansatz beibehalten werden. Die Vorlage eines aussagekräftigen und belastbaren Erfahrungs- und Ergebnisberichtes zum KOD bis spätestens Ende Oktober 2010 ist aus zeitlichen Gründen nicht zu erfüllen.

Die zukünftig jährliche Vorlage entsprechender Berichte, beginnend 2011, an den Gemeinderat wird zugesagt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Änderungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Zu:

1. Ziffer 3 der Beschlussvorlage 270 wird ersatzlos gestrichen

Angesichts der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Stadt muss der kostenneutrale Ansatz beibehalten werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Ziffer 1 des Änderungsantrages abzulehnen.

Zu:

2. Die bisherige Ziffer 4 der Beschlussvorlage 270 wird zu Ziffer 3 und als neue Ziffer 4 wird angefügt:

Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat rechtzeitig vor Einbringung des Doppelhaushalts 2011/2012, spätestens aber bis Ende Oktober 2010 über die mit dem KOD gemachten Erfahrungen und erzielten Ergebnisse. Anschließend werden dem Gemeinderat jeweils jährliche Berichte vorgelegt.

Die Forderung, einen ersten Ergebnis- und Erfahrungsbericht spätestens bis Oktober 2010 vorzulegen, ist aus zeitlichen Gründen nicht umsetzbar.

Erst nach der zustimmenden Entscheidung des Gemeinderats kann das notwendige Verfahren, das zur KOD-Gründung erforderlich wird, in Gang gesetzt werden. D. h., erst danach kann auch mit der Personalauswahl, der Einrichtung der Infrastruktur, der Ausstattung der Beschäftigten etc. begonnen werden. Gleiches gilt für das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren hinsichtlich der Ehrenamtlichen, die zur Unterstützung der hauptamtlichen KOD-Beschäftigten eingesetzt werden sollen.

Parallel zu diesen Verfahren ist - in Abstimmung mit der Polizei und unter Einbeziehung anderer Städte, die bereits über einen KOD verfügen - ein entsprechendes Schulungskonzept zu erarbeiten.

Realistisch eingeschätzt, wird die sich daran anschließende intensive und qualitativ gute Schulung aller KOD-Beschäftigten bis Ende 2010 andauern. Ein nach außen hin sicht- und spürbarer KOD-Einsatz wird daher frühestens zu Beginn des Jahres 2011 erfolgen können. Der erste entsprechende Bericht ist daher zum Jahresende 2011 realisierbar. Aussagekräftige Ergebnis- und Erfahrungsberichte werden in jährlichen Abständen erstellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Änderungsantrag abzulehnen.